

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 29. August 2025	Nr. 144
------	------------------------------	---------

Vierte Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (9. Wahlperiode)

Beirat 02 Blumenthal

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 21. August 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Volker Menge (Nr. 1)

nachdem der zunächst zu berücksichtigende Bewerber

Walter Metag (Nr. 2)

die Wahl nicht angenommen hat, als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“

Martin Radtke (Nr. 3, Listenwahl)

am 11. September 2024 in den Beirat 02 Blumenthal eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 28. August 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Ute Carmen Lausen (Nr. 4)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Christian Milpacher (Nr. 7, Listenwahl)

am 9. September 2024 in den Beirat 02 Blumenthal eingetreten.

Beirat 03 Borgfeld

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 10. September 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Alexander Keil (Nr. 4)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Werner Piesik (Nr. 2, Listenwahl)

am 23. September 2024 in den Beirat 03 Borgfeld eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. März 2025 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Heike Klatte (Nr. 7)

als nächste, zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Helga Dworzak(Nr. 6, Listenwahl)

am 29. April 2025 in den Beirat 03 Borgfeld eingetreten.

Beirat 08 Horn-Lehe

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. Juli 2025 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Gudrun Stuck (Nr. 1)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Kirsten Böttner (Nr. 5)

die Wahl nicht angenommen hat, an ihrer Stelle als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“

Dr. Carsten Bauer (Nr. 6, Listenwahl)

am 1. August 2025 in den Beirat 08 Horn-Lehe eingetreten.

Beirat 09 Huchting

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 20. August 2024 verstorbenen Beiratsmitgliedes

Gregor Jörg Rietz (Nr. 1)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Olaf Schnaar (Nr. 6, Listenwahl)

am 5. September 2024 in den Beirat 09 Huchting eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 1. Oktober 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Ralf Ristau (Nr. 5)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Eric Decker (Nr. 7, Listenwahl)

Am 17. Oktober 2024 in den Beirat 09 Huchting eingetreten.

Beirat 10 Mitte

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 7. Oktober 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Dr. Jonas Friedrich (Nr. 2)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN (GRÜNE)“

Jürgen Bunschei (Nr. 4, Listenwahl)

am 29. Oktober 2024 in den Beirat 10 Mitte eingetreten.

Beirat 11 Neustadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 1. August 2025 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Jens Oppermann (Nr. 4)

als nächste, zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Anita Ipach (Nr. 7, Listenwahl)

am 1. August 2025 in den Beirat 11 Neustadt eingetreten.

Beirat 12 Oberneuland

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 9. Mai 2025 verstorbenen Beiratsmitgliedes

Kay Ehntholt (Nr. 6)

nachdem die zunächst zu berücksichtigenden Bewerber

Peter Schnaars (Nr. 8)

und

Jochen Leinert (Nr. 9)

die Wahl nicht angenommen haben, an ihrer Stelle als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Markus Bersebach (Nr. 10, Listenwahl)

am 8. Juli 2025 in den Beirat 12 Oberneuland eingetreten.

Beirat 14 Östliche Vorstadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 21. März 2025 verstorbenen Beiratsmitgliedes

Klaus-Peter Jonitz (Nr. 2)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Christian Lüeße (Nr. 3, Listenwahl)

am 13. Mai 2025 in den Beirat 14 Östliche Vorstadt eingetreten.

Beirat 15 Osterholz

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Arnold Conreder (Nr. 7)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Heidrun-Bärbel Wedler (Nr. 8)

die Wahl nicht angenommen hat, an ihrer Stelle als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Christian Vennemann (Nr. 9, Listenwahl)

am 1. Januar 2025 in den Beirat 15 Osterholz eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 20. März 2025 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Cornela Merwik (Nr. 6)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Ingrid Gisela Kirschenlohr (Nr. 10)

die Wahl nicht angenommen hat, an ihrer Stelle als nächste, zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Ursula Hohn (Nr. 12, Listenwahl)

am 6. Mai 2025 in den Beirat 15 Osterholz eingetreten.

Beirat 16 Schwachhausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. August 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

André Walter (Nr. 2)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“

Tim Ruland (Nr. 4, Listenwahl)

am 4. September 2024 in den Beirat 16 Schwachhausen eingetreten.

Beirat 19 Vahr

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 28. Februar 2025 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Eva Mahlert (Nr. 2)

als nächste, zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Susanne Stehr-Murmann (Nr. 5, Listenwahl)

am 1. März 2025 in den Beirat 19 Vahr eingetreten.

Beirat 21 Walle

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Brunhilde Wilhelm (Nr. 1)

als nächster, zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN (GRÜNE)“

Klaus Haase-Kolb (Nr. 4, Listenwahl)

am 1. Januar 2025 in den Beirat 21 Walle eingetreten.

Beirat 22 Woltmershausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ in den Beirat 22 Woltmershausen gewählte und am 30. April 2025 ausgeschiedene Beiratsmitgliedes

Jens Riße (Nr. 3)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode um einen Sitz, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Bremen, 27. August 2025

Die Wahlbereichsleiterin
für den Wahlbereich Bremen